

Förderprognose

zum Übergang in die Sekundarstufe I

[§ 56 Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26)
in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Grundschulverordnung
vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), jeweils in der aktuell geltenden Fassung]

Angaben zur Person

Vor- und Zunamen der Schülerin / des Schülers	☐ männlich	geboren am	Klasse
	☐ weiblich		
	☐ divers		
	☐ ohne Eintrag		

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs	teilnehmende Lehrkraft	teilnehmende Erziehungsberechtigte
_____ hat am Gespräch teilgenommen: ☐ ja ☐ nein (Vorname)		
Anmerkungen (z. B. Gesprächsteilnahme Dritter, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile):		
☐ Gesprächsangebot vom _____ wurde nicht wahrgenommen.		

Leistungen

Die Durchschnittsnote wird gemäß § 24 Absatz 2 Grundschulverordnung errechnet. Bis zu einer Durchschnittsnote von 2,2 wird neben der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule auch das Gymnasium empfohlen.

Darüber hinaus ist bei entsprechend starker Ausprägung der Merkmale, die die Lernkompetenz kennzeichnen, bis zu einer Durchschnittsnote von höchstens 2,7 eine Gymnasialempfehlung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass unter Berücksichtigung von Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums erwartet werden kann. Diese Entscheidungen sind zu protokollieren.

Die Durchschnittsnote wird nicht (auf)gerundet, d. h. der Wert 2,59 wird zu 2,5. Für jedes zusätzlich oder nicht unterrichtete Fach ist der Standarddivisor (26) pro Halbjahr entsprechend dem Faktor des Faches um die Zahl „1“ oder 2“ zu erhöhen oder zu verringern.

Fach	Faktor	Jg. 5, 2. Hj.	Jg. 6, 1. Hj.	Ergebnis
Deutsch	2	· () +) =		
Fremdsprache	2	· () +) =		
Mathematik	2	· () +) =		
Naturwissenschaften	2	· () +) =		
Gesellschaftswissenschaften	2	· () +) =		
Kunst	1	· () +) =		
Musik	1	· () +) =		
Sport	1	· () +) =		
		· () +) =		
		· () +) =		
Summe:				

weitere Erläuterungen in der begleitenden Information vom August 2020

Divisor

: _____ =

Notendurchschnitt:

Kompetenzen

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

Vorname	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt
erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an.	☐	☐	☐	☐
plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig.	☐	☐	☐	☐
beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen ...).	☐	☐	☐	☐
verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz.	☐	☐	☐	☐
arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände.	☐	☐	☐	☐
reflektiert den eigenen Lernprozess.	☐	☐	☐	☐
stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation).	☐	☐	☐	☐
ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert.	☐	☐	☐	☐
arbeitet kooperativ und arbeitsteilig.	☐	☐	☐	☐
erbringt Leistungen selbständig.	☐	☐	☐	☐

Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers (soweit bekannt auch außerschulischer Art) stichwortartig dargestellt werden. Darüber hinaus ist insbesondere auf sonderpädagogischen Förderbedarf, eine Hochbegabung, eine Eignung für den Besuch einer Schule mit einem besonderen Schwerpunkt sowie auf einen bestehenden Notenschutz hinzuweisen.

Ergebnis der Förderprognose für den Besuch der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Leistungen und Kompetenzen sowie der Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen erfolgt die optimale Förderung voraussichtlich an

☐ dem Gymnasium oder der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule.

☐ der Integrierten Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule.

Begründung der Förderprognose

Bei einer Durchschnittsnote von 2,3 bis 2,7 sind unterschiedliche Förderprognosen möglich. Nur in diesen Fällen muss die Förderprognose (stichwortartig) begründet werden.

Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers